

## Merkblatt Juristisches Praktikum (Akzess)

Das Kantonsgericht Schaffhausen, die Stadt Schaffhausen sowie verschiedene Dienststellen der Kantonalen Verwaltung bieten Studienabgängern die Möglichkeit an, im Hinblick auf die Zulassung zur Anwaltsprüfung ein juristisches Praktikum (Akzess) zu absolvieren. Dieses Merkblatt informiert über die wichtigsten Bestimmungen

### Rechtsgrundlagen

- Verordnung des Obergerichts über die Akzessistinnen und Akzessisten (Akzessistenverordnung) vom 12. Dezember 2008 (SHR 173.151)
- Verordnung des Obergerichts über das Anwaltswesen (Anwaltsverordnung, RAV) vom 23. August 2002 (SHR 173.812))

### Einsatzbereich und Dauer des juristischen Praktikums

*Praktikumsdauer ca. 1 Jahr:*

- Kantonsgericht Schaffhausen
- Stadtkanzlei der Stadt Schaffhausen (Rechtsdienst)
- Staatsanwaltschaft (Allgemeine Abteilung)
- Staatsanwaltschaft (Jugandanwaltschat, Verkehrsabteilung)

*Praktikumsdauer ca. 6-12 Monate:*

- Erziehungsdepartement (Rechtsdienst)
- KESB
- Handelsregisteramt
- Solzialamt
- Departement des Innern (Rechtsdienst)

### Ablauf

Bei einer Neubesetzung wird eine Person ausgewählt, welche auf dieser Liste eingetragen ist. Zuständig für die Anstellung ist die einzelne Dienststelle. Grundsätzlich kann nach einem Praktikum in der Verwaltung auf Wunsch ein Anschlusspraktikum am Kantonsgericht absolviert werden. Beim Kantonsgericht gibt es jedoch auch extern zu vergebende Praktikumsstellen.

### Anmeldung/Bewerbung

Wer sich für ein juristisches Praktikum interessiert, reicht per Mail ein vollständiges Bewerbungsdossier ein bei:

Kantonsgericht Schaffhausen  
Ralph Heydecker  
Leitender Gerichtsschreiber  
[ralph.heydecker@sh.ch](mailto:ralph.heydecker@sh.ch)

### Auskunft

Weitere Auskünfte erteilen:

- Kantonsgericht, Ralph Heydecker, Leitender Gerichtsschreiber (052 632 74 27)
- oder die einzelnen Dienststellenleiter